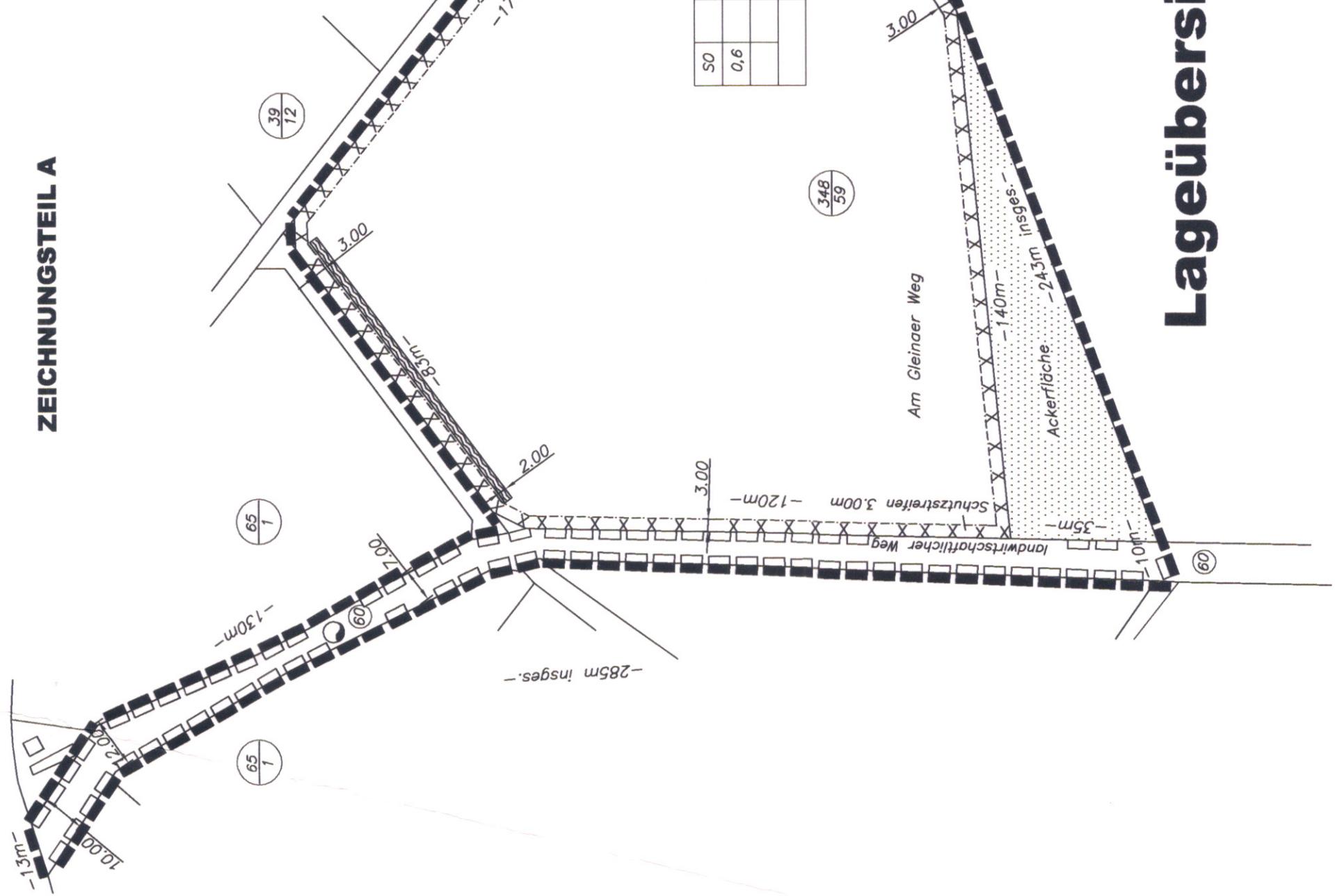


Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.1 Gemeinde Elsteraua "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Gemarkung Tröglitz, Flur 8, Flurstück 348/59 und teilweise Flurstück 60 in Tröglitz"

ZEICHNUNGSTEIL A



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1) Festsetzungen

- | Rechtsgrundlagen | | |
|--|------------------------------------|------------------|
| Art der baulichen Nutzung | § 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 | BauGB,
BauNVO |
| sonstige Sondergebiete | § 11 | BauNVO |
| Mölt der baulichen Nutzung | § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 30 | BauGB,
BauNVO |
| Grundflächenzahl | § 16 Abs. 2 | BauGB |
| Bauweise, Baulinien, Baugrenzen | § 9 Abs. 1 Nr. 2
§§ 22, 23 | BauGB,
BauNVO |
| Baugröße | - | BauNVO |
| Grenze des ländlichen Gefügens- | § 9 Abs. 7 | BauNVO |
| mit Geh-, Fahr- und Leitungs- | § 9 Abs. 1 Nr. 21 | BauNVO |
| Ailastenverdachtläche | § 9 Abs. 5 Nr. 3 | BauGB |
| Flächen für die Land-
wirtschaft | § 9 Abs. 1 Nr. 18 | BauGB |
| Fächer der Versorgungs-
zentren Wasser" | § 9 Abs. 1 Nr. 12 | BauGB |

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist durch ausreichende Auflösungen sowie das Verteilen der Flächen auf mehrere Flurstücke in einem einzelnen Baugrubenplan abweichen, damit die betreute Fläche nicht als überwiegend zu bebauen klassifiziert wird und aus weichen Gründen ein zählerhafter Schutz vor Erosionswasser stattfindet. Ein zählerhafter Schutz vor Erosionswasser wird durch eine Rutschsicherfläche am Rond des nördlichen Fließgebiets geschaffen.

II Baugesetzlicher Festsatzungen

- 9.0 Gründung der Anlagefundamente auf der Geländeoberfläche

Die Anlagenroute werden jeweils auf Sicherheitsabständen hinreichend weit voneinander und vom verbleibenden Gelände trennt, so dass ein schneller Abzug von Schutt und Erde gewährleistet wird, um die Erzeugnisse auf dem Gelände aufgestellt werden.

Die Stützstellen werden auf dem Betonfundament befestigt.

III Hinweise

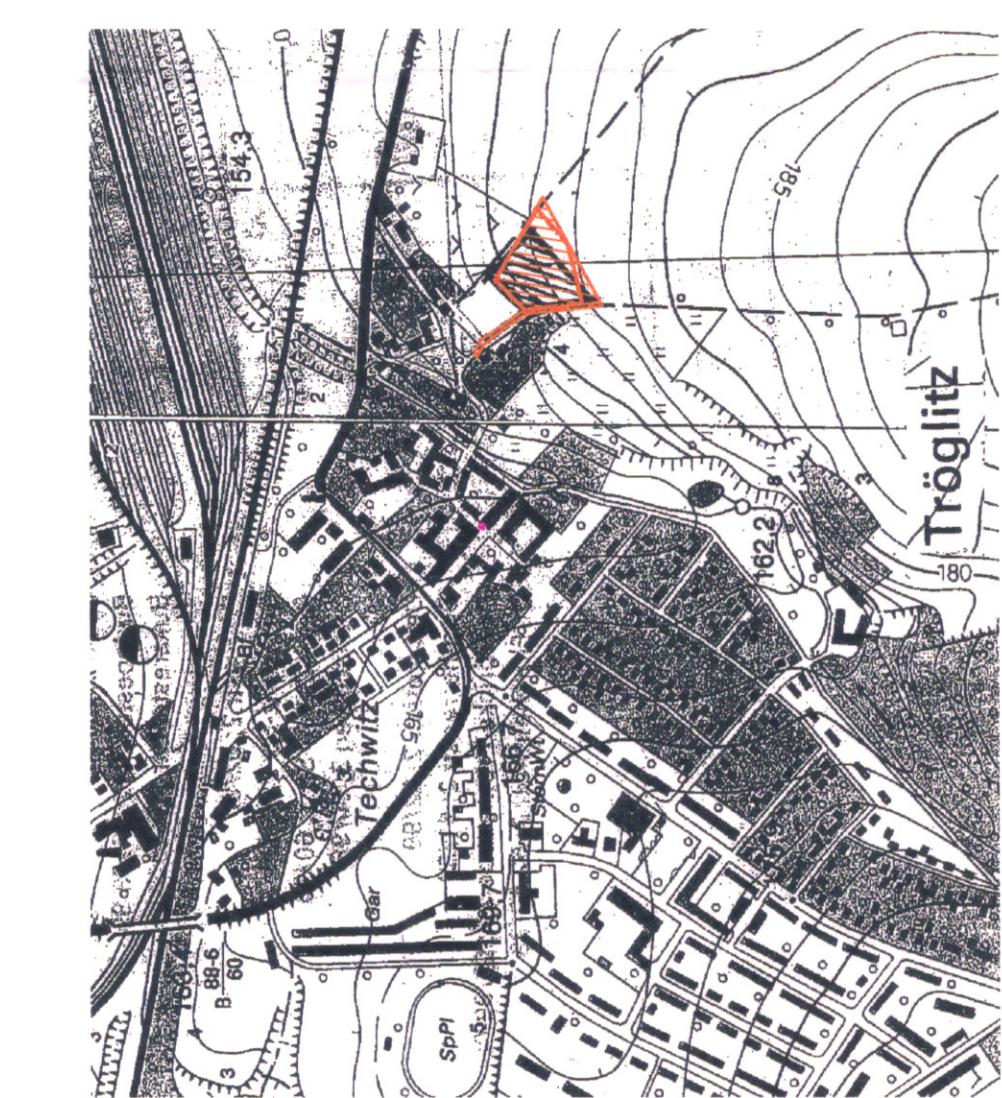
- 1.0 Trajektorien Einbaurohle aus Stahl- oder Lederartefakt rückwandstruktur mit Folienstreifen zu lösen.
- 2.0 Einrückschränkungen sind mittels grüner, verschraubten Messingratenzügen zwischen den Verbindungen beschichte Waschendanzune und Metallstromlinienzüge einzufügen.
- 3.0 Die Höhe der Messingkonstruktionen darf höchstens 10cm über dem Gelände anliegen, um die Kontaktierung der Zündanlage zu mind. 1,5 m Abstand über schüpfungsmöglichkeiten zu schaffen.

IV Satzung

- 1.0 Verdict auf Nutzumfang im gesamten Gefügebereich
- 2.0 Ausleucht- und Erdungsmaßnahmen werden außerhalb des Pioniergebietes über städtebauliche weiterer Läschwassernahmestelle befindet sich im Pioniergebiet.
- 3.0 Außerhalb der Baumgrenze verläuft ein 3m breiter Schulz- straten
- 4.0 Auflistung der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 18)
- 5.0 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 5.1 Zusätzliche Nutzungsräume (§ 9 Abs. 4 BauGB)

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN-TEIL B**
Es gilt das BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2474)
Es gilt die BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 466).
- PRÄAMBEL**

- 1.0 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 1.1 Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauVO
- In diesem SO-Gebiet wird nur die Nutzung erneuerbarer Energien, wie Sonnenenergie durch die Errichtung einer Photovoltaikanlage, gebürgt. Gebürgt für Bedienungs-/Zw.-Aufzugspersonal sind nicht. Bauliche Anlagen, die nicht als Gebäude eingesetzt werden sind zuwissig, wie Schorn-, Steuer- und Überbaurohle.
- 2.0 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Siehe Parzellenstraße (Nutzungsschreiben).
- 3.0 Überbaubre Grundsätzliche und Anordnung der baulichen Anlagen auf dem Grundstück (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- 3.1 Sozialmodule
- Zulässig sind Neugärungen bis < 30° und eine Baulücke bis max. 3m.
- 3.2 Überbaubre Grundsätzliche
- Im Pioniergebiet sind für § 23 Abs. 5 BauNVO auf der überbaubaren Grundsätzliche zulässig, bis dreimal jährlich genutzt werden, wobei die erste Hälfte nicht vor Juli erfolgen soll.
- 4.1 Als natürliche Weise werden im Gefügebereich fortgesetzte: -Stufenlöcher zwischen den Freiflächen Pkw-Mobilanlagen
- Die natürlichen Weisen dürfen höchstens zweimal zur verkehrstechnischen Erschließung (Eckrohre) genutzt.
- 4.0 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Festsetzungen zur Sicherung von Geh-, Fah- und Leitungs- rechten der Einwohner in Pioniergebiet
- gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21. Diese Flächen werden vorgründig zur verkehrstechnischen Erschließung (Eckrohre) genutzt.
- 5.0 Umfassungen zur Sicherung von Geh-, Fah- und Leitungs- rechten der Einwohner zu bestehender Flächen und Pkw-Mobilanlagen
- gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21. Diese Flächen werden vorgründig zur verkehrstechnischen Erschließung (Eckrohre) genutzt.
- 6.0 Umgrenzung der Flächen deren Böden mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sein können.
- Im Pioniergebiet befindet sich eine Altstoffentwesichtstelle gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB.
- Im Pioniergebiet dürfen keine mehrfachigen Bodenschichtenzone der Altstoffentwesichtstelle haben.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.1 Gemeinde Elsteraua in der Ortschaft Tröglitz sonstiges Sondergebiet Ortschaft Tröglitz		
Führstraße 14, 06727 Zeitz	E-Mail: bauburo_reinberger@online.de	Fax: 03447711200
Internet: www.gemeinde-elsteraua.de	Reg.Nr.: IK-S-A	Reg.Nr.: 1.070
Datum: 11/2011 Ju.	Maßstab:	1 : 1.250

URSCHRIFT

1. Aufstellung und Grund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates vom 09.12.2010	
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 28.01.2011 in der Zeitung der Gemeinde Elsteraua (Amtsanzeiger) erfolgt.	
29. FEB. 2013	
Eilstraße, Bürgermeister	

Regionale Rahmenbedingungen

Die verwandte Planungsumgebung enthält den Inhalt der regionalen Rahmenbedingungen. Die Bepunktung zum Umweltbericht wird mit Beschüß des Gemeinderates vom 23.02.12.

Ortsplanung

Die Satzung ist bestimmt durch die Ortsplanung und Gemeindeordnung.

Haushalt

Die verhandelte Planungsumgebung enthalt die Ortsplanung der Gemeinde Elsteraua.

Veröffentlichung

Die verhandelte Planungsumgebung enthalt die Ortsplanung der Gemeinde Elsteraua.

Die verhandelte Planungsumgebung enthalt die Ortsplanung der Gemeinde Elsteraua.

Die verhandelte Planungsumgebung enthalt die Ortsplanung der Gemeinde Elsteraua.

Die verhandelte Planungsumgebung enthalt die Ortsplanung der Gemeinde Elsteraua.

Die verhandelte Planungsumgebung enthalt die Ortsplanung der Gemeinde Elsteraua.

Die verhandelte Planungsumgebung enthalt die Ortsplanung der Gemeinde Elsteraua.